

Landtag

9. Reisen des Landtages, seiner Ausschüsse und der Fraktionen

Bei den Reisen des Landtages, seiner Ausschüsse und der Fraktionen werden die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in aller Regel beachtet. Der LRH gibt einige organisatorische Hinweise, die die Planung, Durchführung und Abrechnung der Reisen erleichtern. Die politische Erforderlichkeit der Reisen hat der LRH nicht geprüft.

9.1 Allgemeines

Nach § 14 SH AbgG¹ werden den Abgeordneten für Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Nordschleswigs die Kosten für die Bahnfahrt der 1. Klasse, für Flüge der Touristenklasse oder bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs das Kilometergeld sowie die nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet.

Der LRH hat die Planung, Durchführung und Abwicklung aller Reisen seit Beginn der 15. Wahlperiode geprüft.

Der Haushalt des Landtages weist nach Nr. 6 der Erläuterungen zur Maßnahmegruppe (MG) 02, Titel 0101-411 07 - Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten - die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür aus:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
86.920 €	84.517 €	158.500 €	163.000 €	163.000 €	113.000 €	150.000 €

Die im Landtag vertretenen Fraktionen² bestreiten die Aufwendungen für Fraktionsreisen aus den ihnen gem. § 6 FraktionsG³ aus dem Landshaushalt zufließenden Fraktionsmitteln (MG 05, Titel 0101-684 05 bis 684 11).

¹ Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG -) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 13.02.1991, GVOBl. Schl.-H. S. 100, ber. 1992, S. 225, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002, GVOBl. S. 269.

² Der LRH verwendet einheitlich den Begriff „Fraktion“; den Abgeordneten des SSW stehen nach § 1 Abs. 2 FraktionsG die Rechte einer Fraktion zu.

³ Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG) vom 18.12.1994, GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 4, geändert durch Gesetz vom 26.05.1999, GVOBl. S. 134.

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben im Prüfungszeitraum insgesamt an 97 Reisen mit 386 Reisetagen und 960 Personen (808 Mitglieder des Landtages, 129 Verwaltungsangehörige, 23 Vertreter der Landesregierung, der Wirtschaft u. a.) teilgenommen. Hierfür wurden rd. 855.000 € aufgewendet.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	zusammen
Anzahl aller Reisen	8	12	28	23	19	7	97
Anzahl der Reisetage	35	52	108	83	75	33	386
Teilnehmerzahl	118	117	241	204	181	99	960
Aufwendungen	137.568 €	111.104 €	248.573 €	127.939 €	134.404 €	95.975 €	855.564 €

Die Reisen verteilen sich wie folgt auf den Ältestenrat, interfraktionelle Reisen sowie auf Reisen der Ausschüsse und der Fraktionen des Landtages:

Gremium	Anzahl der Reisen	Anzahl der Reisetage	Teilnehmerzahl	Kosten
Ältestenrat	6	43	55	199.816 €
Interfraktionelle Reisen	3	24	51	179.077 €
Ausschüsse	39	137	330	174.799 €
Fraktionen	49	182	524	301.872 €
Gesamt	97	386	960	855.564 €

9.2 Feststellungen und Empfehlungen

Die Reisen des Ältestenrats, die interfraktionellen Reisen sowie die der Landtagsfraktionen werden professionell organisiert und abgewickelt; die Zuständigkeit für diese Aufgaben liegt jeweils in einer Hand. Dies empfiehlt der LRH auch für die Reisen der Ausschüsse.

Die Programme der Reisen waren anlassbezogen. Die politische Erforderlichkeit und die Programmauswahl hat der LRH nicht geprüft. Die bisherige Praxis, ca. 90 % des Reiseprogramms für Fachinformationen und nur ca. 10 % für Rahmenprogramme vorzusehen, ist vorbildlich und sollte beibehalten werden. Der LRH begrüßt, dass 3 Landtagsfraktionen bei ihren Fraktionsreisen - in unterschiedlicher Höhe je nach Kostenumfang und Programmgestaltung - eine Eigenbeteiligung der Abgeordneten festlegen. Bei den interfraktionellen Reisen, den Reisen des Ältestenrats sowie der

Ausschüsse beteiligen sich die Abgeordneten bisher nur an den Aufwendungen für Trinkgelder und für Reisegepäckversicherungen.

Nach § 14 Abs. 1 SH AbgG werden den Abgeordneten bei Flügen die Kosten der Touristenklasse ersetzt. Der Ältestenrat reiste im Jahr 2005 in der Business-Class nach China. Die Flugkosten hat der Landtag in voller Höhe getragen. Wenn den Abgeordneten die Mehrkosten für Langzeitflüge der Business-Class erstattet werden sollen (in diesem Fall rd. 25.000 €), müsste das SH AbgG entsprechend geändert werden.

Der Ältestenrat wurde bei dieser Reise auf ausdrücklichen Wunsch der chinesischen Gastgeber vom ehemaligen Landtagspräsidenten begleitet. Dies entsprach auch den Wünschen des jetzigen Landtagspräsidenten sowie des Ältestenrats, da der ehemalige Landtagspräsident diese Reise noch während seiner aktiven Dienstzeit federführend geplant und zusammen mit der chinesischen Seite vorbereitet hat. Daher wurde er auf Kosten des Landtages zu der Reise eingeladen. Alle anderen externen Reisetilnehmer haben ihren vollen Reisekostenanteil selbst getragen bzw. an den Landtag erstattet. Die Übernahme der Reisekosten in diesem Fall ist unter Berücksichtigung der besonderen Umstände vertretbar.

Bei der Planung, Durchführung und Abrechnung der Ausschusstreisen gibt es Verfahrensmängel. Der LRH hat während der Prüfung Verbesserungen vorgeschlagen, die mit der Landtagsverwaltung in konstruktiven Gesprächen erörtert wurden. Die Landtagsverwaltung arbeitet bereits an der Umsetzung.

Entgegen der Regelung in den Ausführungsbestimmungen zu § 14 SH AbgG reisen die Ausschüsse vermehrt als Gesamtausschuss und nicht als Kommission. Sollte diese Praxis künftig beibehalten werden, müsste die Regelung geändert werden. Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt der LRH jedoch, diese nicht zu ändern und damit den Vorrang für Kommissionsreisen beizubehalten.

Bei 4 der 5 Fraktionen gibt es kaum zusammengefasste Reiseunterlagen und Abrechnungen. Grundsätzlich werden dort die einzelnen Belege nach den Buchungsdaten zwischen allen anderen Belegen aufbewahrt. Teilnehmerlisten liegen meist nicht vor. Die Teilnehmer der Reisen sind nur in einigen Fällen aus den Rechnungen der reservierten Flugtickets oder aus den Hotelrechnungen zu entnehmen. Künftig sollten alle Fraktionen die Unterlagen über die Planung und Durchführung der Reisen zusammengefasst aufbewahren. Daraus sollten die Teilnehmer, das Programm und eine Abrechnung aller Reisekosten einschl. der ggf. vereinbarten Teilnehmerbeiträge und gezahlten Tagegelder zu entnehmen sein. Der Reisever-

lauf und die Reisekosten werden dadurch transparent und leicht nachvollziehbar. Dies erleichtert zudem die Planung und Vorbereitung späterer Reisen.

Im Jahr 2005 wurden die 24 Mitglieder des Landtages einer der beiden großen Fraktionen auf ihrer Fraktionsreise von 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. Bei 2 der kleineren Fraktionen sind weitgehend alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgefahren. Die Zahl der mitreisenden Verwaltungsangehörigen sollte bei allen Reisen entweder auf ein Mindestmaß begrenzt oder gegen eigene Kostenerstattung erfolgen.

Der **Landtagspräsident** teilt mit, dass die Anregungen zur Anpassung der Regelungen im SH AbgG aufgegriffen würden. Die mit der Landtagsverwaltung abgestimmten Hinweise für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Ausschussreisen seien in den Entwurf eines Merkblatts zur Durchführung von Ausschussreisen aufgenommen worden. Das neue Verfahren sei bereits mit den Ausschussvorsitzenden abgestimmt.